



25. September 2024

Postulat

der Fraktionen SP, Grüne, GLP, AL

Der Stadtrat wird aufgefordert in einem Bericht alle vier Jahre - nach Rechtskraft der Verordnung ausnahmsweise aber nach zwei Jahren - über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) darzulegen, wie die Umsetzung von Art. 17, Absatz 1 eingehalten wird. Dieser Bericht soll repräsentativ sein und zusätzliche Massnahmen vorschlagen, sofern eine signifikante Anzahl von Verstössen festgestellt wird.

Begründung:

Mit dem so genannten Bieler-Modell in der Parkkartenverordnung ist ein doppelter Systemwechsel verbunden. Einerseits sollen nur noch Anwohnende und Geschäftsbetriebe einen Parkplatz der Blauen Zone erhalten, wenn an der schrifttenpolizeilich gemeldeten Adresse beziehungsweise am Geschäftssitz kein privater Parkierungsraum nutzbar ist. Andererseits sollen diese Personen in einer wahrheitsgemässen Selbstdeklaration dieses Faktum belegen. Ob das in der Realität funktioniert, soll deshalb in einem Bericht dargelegt werden. Sollte eine signifikante Zahl von Verstössen vorliegen, so soll der Stadtrat weitere ergänzende Massnahmen vorschlagen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2023/358, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass